



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Leistungsvereinbarung 2022

### Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Digital signiert von Hegner Christian PYAIE0  
Ittigen, 2021-12-16 (mit Zeitstempel)

Christian Hegner  
Direktor

Ittigen, 31.12.2021

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga  
Departementsvorsteherin

Bern, 31.12.2021

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen: -

## 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

### Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (\* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten)

Termin SOLL

#### Ziel 6: Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

##### Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Serien 17 und 18: Schindellegi, Saanen, Zweisimmen, St. Stephan, Schaffhausen, Sion

- Verabschiedung (\*) 31.12.2022

Bemerkungen:

### Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (\* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

Termin SOLL

#### U-Space (Regelung Betrieb Drohnen)

- Bestimmung mind. eines Luftraum-Volumens als U-Space (\*) 31.12.2022

#### Luftfahrt Daten

- Erweiterung und Inbetriebnahme der Data Collection Service (DCS) für die vollen Funktionalitäten im Zusammenhang mit Luftfahrthindernissen (\*) 31.12.2022

#### Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2022

Bemerkungen:

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Luftfahrtentwicklung

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2032 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
<b>Internationale Anbindung:</b> Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)*	1	1	1	1	1	1
Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)*	95	95	95	95	95	95
<b>Spezialfinanzierung Luftverkehr:</b> Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	9	95	95	95	95	95
Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)*	36	65	50	65	65	65
<b>Passagierrechte:</b> Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
Die Verwaltungs- strafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)*	65	80	80	100	100	100

**Bemerkungen:**

**LG 2: Luftfahrtsicherheit**

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

**Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt:** Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf

Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächen- flugzeuge) (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)*	3.4	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0

**Security:** Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf

Terroristische Anschläge (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
------------------------------------	---	---	---	---	---	---

**Bemerkungen:**

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit Projekte u. Vorhaben, Zielen u. Messgrößen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch StvGS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

#### Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

**Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.